

Offener Brief an die ARGEBAU und neue Messekooperation



Alexa Bentz und Jörg-Uwe Strauß am Messestand auf der elektrotechnik 2023 in Dortmund

Mit viel Elan und zahlreichen Aktivitäten ist das Deutsche Institut für vorbeugenden Brandschutz e.V. (DivB) in das Jahr 2023 gestartet. Zu den öffentlichkeitswirksamen Schwerpunkten zählen eine gemeinsame Initiative des DivB mit dem Bund Deutscher Architektinnen und Architekten (BDA) und Architects4Future (A4F) sowie eine neue Kooperation mit der Fachmesse „elektrotechnik“.

Initiative mit dem BDA und A4F

400.000 neue Wohnungen jährlich, davon 100.000 Sozialwohnungen: Dieses Ziel der Bundesregierung liegt aktuell in weiter Ferne. Nicht nur die gestiegenen Materialkosten und höhere Zinsen bremsen die Bautätigkeit. Ein weiteres Hindernis ist die Genehmigungspraxis vieler unterer Baubehörden und Bauämter bei Bauanträgen für Bestandsgebäude. Das Deutsche Institut für vorbeugenden Brandschutz e.V. (DivB) fordert ein Umdenken und richtet sich deshalb in einem offenen Brief gemeinsam mit dem Bund Deutscher Architektinnen und Architekten (BDA) und Architects4Future (A4F) an die Konferenz der für Städtebau, Bau und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (ARGEBAU).

„Beantragt der Besitzer eines Bestandsgebäudes die Genehmigung eines Dachausbaus oder einer Aufstockung, prüfen etliche Bauämter das gesamte Gebäude erneut und verbinden das Recht auf Erteilung einer Baugenehmigung mit Nachbesserungen im Bestand, sogenannten Anpassungsverlangen. Nicht nur der Ausbau und dessen direkte Auswirkungen, sondern auch das ganze übrige Gebäude soll damit nachträglich auf den neuesten Stand des Baurechts gebracht werden“, erläutert Reinhard Eberl-Pacan, Vizepräsident des DivB.

Baurecht vereinheitlichen und vereinfachen

Bauvorhaben werden selbst im sogenannten „vereinfachten Verfahren“ nach Ansicht des DivB unnötig verkompliziert und übersteigen oftmals die finanziellen Möglichkeiten vieler Bauwilliger. Die Folge: Häufig ziehen diese ihre Bauanträge wieder zurück. Um schnell neuen Wohnraum zu schaffen, fordert das DivB deshalb, das Baurecht bundesweit zu vereinheitlichen und zu vereinfachen.

In dem gemeinsamen offenen Brief des DivB, BDA und A4F heißt es dazu: „Damit aus vermeintlich vereinfachten Verfahren nicht weiterhin „komplizierte Verfahren“ werden,

ist **mindest für den Bereich des vorbeugenden Brandschutzes nicht weniger erforderlich, als den Brandschutz wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen.**“ Das DivB schlägt daher den Bauämtern vor, die beiden Verwaltungsakte „Erteilung der Baugenehmigung“ und „Anpassungsverlangen“ künftig strikt zu trennen. Somit wären Bauwillige nach Erhalt der Genehmigung direkt in der Lage, neuen Wohnraum zu schaffen.

Das DivB als neuer Kooperationspartner der Fachmesse „elektrotechnik“

Die persönliche Kommunikation von Mensch zu Mensch ist durch nichts zu ersetzen. Das bestätigte einmal mehr die elektrotechnik vom 8. bis 10. Februar 2023. Bereits zum 43. Mal fand die renommierte Veranstaltung in den Dortmunder Messehallen statt. Das DivB nahm als neuer Kooperationspartner zum Thema vorbeugender Brandschutz erstmalig mit einem Informationsstand in Halle 5 teil. Im Laufe der drei Messetage gab es zahlreiche Fachgespräche mit Besuchern aus den Bereichen Gebäudetechnik und Energietechnik.

Zum Gelingen der Veranstaltung trug ein begleitender Vortrag im Forum Gebäudetechnik eines DivB-Mitglieds zum Thema „Brandschutz bei E-Mobilität und PV-Anlagen“ bei. Die Kooperation hat sich sowohl für die elektrotechnik als auch für das DivB als Erfolg erwiesen. Das Interesse zeigt, dass damit der Nerv der Messebesucher getroffen wurde.

Jörg-Uwe Strauß
Geschäftsführer
Deutsches Institut für vorbeugenden Brandschutz e.V. (DivB) ■

Kontakt

DivB Deutsches Institut für vorbeugenden Brandschutz e.V.

Geschäftsstelle:

Brunnenstr. 156
10115 Berlin
Tel.: +49 30 257 321 03
info@divb.org
www.divb.org

